

Welt zu organisieren, durch Anregungen hierhin und dahin den Buchhandel zu befruchten und für seine aufklärerischen Ideen Propaganda zu machen, wenn auch nicht ohne Einseitigkeit und Überhebung. Als Schriftsteller ist er am populärsten geworden durch seinen Roman: »Leben und Meinungen des Herrn M. Sebalduß Rothanker« (1773). Seine »Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam« ist ein noch heute unentbehrliches Nachschlagewerk.

So sehr der Verlag mit der Zeit an Bedeutung gewonnen hatte, so gibt er das Sortiment keineswegs auf, erachtet es vielmehr als notwendig, um das Gleichgewicht herzustellen. »Ich bin bei der Buchhandlung erzogen«, schreibt er an Lessing, »und habe sie anders kennen lernen, als sie selbst viele Buchhändler kennen. Ich bin überzeugt, daß das Drucken des Verlags in einem gewissen Verhältnisse mit dem Vertriebe des Sortiments stehen muß, sonst tut man sich Schaden, wenn man auch den besten Verlag druckt.«

Nicolais Bedeutung als Mensch, Buchhändler, Verleger, Schriftsteller, ist heute endlich in das rechte Licht gerückt worden. Durch seine Fehden mit den Großen unserer Literatur galt er ein Jahrhundert lang als das Urbild platter Aufklärung, trockner Bedanterie; jetzt sehen wir ihn als den Repräsentanten des hochgebildeten deutschen Bürgertums in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als volkstümliche Gestalt der religiösen Aufklärung an, in der die besten Kräfte jener Zeit, Gewissensernst einer tiefgründigen Kritik, stamenswerte Arbeitsenergie, Zähigkeit des Festhaltens am einmal Erkannten, zusammengefließen sind.

Nach Friedrich Nicolais Tode übernahm sein Schwiegersohn Hofrat Daniel Friedrich Parthey die Handlung; geleitet wurde sie von Johannes Ritter, einem Bruder des berühmten Geographen Karl Ritter. 1821 wurde Friedrich Parthey's Sohn, der bekannte Archäologe Dr. Gustav Parthey, Inhaber der Firma. Seine philologischen Arbeiten und ägyptologischen Studien erschließen dem Verlage neue Gebiete. Eines der größten Unternehmen wird das Prachtwerk des Ägyptologen R. Lepsius »Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien nach Zeichnungen der von dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842 bis 1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition. Auf Befehl Seiner Majestät herausgegeben und erläutert 1850 bis 1859«. (Preis 550 M.) Daneben wird besonders Kunst, Kunstgeschichte, Kunsthandwerk und Baukunst gepflegt. In das Gebiet der Naturwissenschaften weisen das großangelegte »Archiv für Naturgeschichte«, gegründet von A. F. A. Wiegmann (1835 u. f.); die »Naturgeschichte der Käfer Deutschlands« (1848 u. f.), begonnen von Erichson, fortgesetzt von Schaum, Kraatz, von Riesenwetter und Julius Weise; die »Diptera Marchica« von Schilsky und Reuhaus. Von geschichtlichen Werken seien genannt Raumer's Codex diplomaticus Brandenburgensis und die Regesta historiae Brandenburgensis und die dazu gehörigen Stammtafeln und Karten. Zu den bekanntesten Publikationen des Verlags zählen der Brüder Grimm Deutsche Sagen, Justus Möser's und Theodor Körner's sämtliche Werke.

Gustav Parthey (dessen lebenswürdige Jugenderinnerungen leider zu wenig bekannt sind), trennte im Jahre 1858 das Sortiment vom Verlage ab, wenn auch beide Teile der Handlung noch bis 1892 im alten Hause verblieben. Das Sortiment kaufte M. Jagielski aus Posen, und führte es als »Nicolaische Sortimentbuchhandlung« weiter; 1863 verkaufte er es an Friedrich Wreden und Fritz Vorstell. Nach Wredens Ausscheiden kam es in den Besitz von Fritz Vorstell und Hans Reimarus (Vorstell & Reimarus). Nach Fritz Vorstell's Tod (1896) und dem Hinscheiden von Hans Reimarus im Jahre 1902 ging das Geschäft in den Besitz von Reinhold Vorstell (seit 1. Jan. 1901) und Reimarus' Erben (seit 19. April 1902) über und befindet sich seit 1910 im Alleinbesitz des Ersteren. Die glänzende Entwicklung des mit der Buchhandlung verbundenen »Fritz Vorstell's Lesezirkel« ist allbekannt; seit 1892 befindet sich das Geschäft im neuen Geschäftshause Dorotheenstr. 62; 1900 umfaßte der Lesezirkel schon über 600 000 Bände!

Die Nicolaische Verlagsbuchhandlung leitete Gustav Parthey bis zum Jahre 1866, in welchem Jahre er nach Rom

überfiedelte, wo er auch 1872 gestorben ist und unweit der Pyramide des Cestius mit dem Maler Carstens, Goethes Sohn August, Gottfried Semper u. a. begraben liegt. 1866 erwarben den Verlag Parthey's langjährige Mitarbeiter August Effert und L. Lindtner. Nach Effert's Tod, 1870, trat sein Schwiegersohn Rudolf Stricker als Teilhaber ein, der nach Lindtner's Ausscheiden 1872 das Geschäft für alleinige Rechnung übernahm. In den zwanzig Jahren, die er die Firma leitete, richtete er mit geschäftsmännischem Blick sein Hauptaugenmerk auf den Schulbücherverlag, der zwar von jeher vom Verlage gepflegt worden, aber in seiner Bedeutung zurückgetreten war. So hat das 1837 zuerst erschienene »Berlinische Lesebuch« von Otto Schulz unter ihm 46 Auflagen erlebt und ist gegenwärtig in fast allen Gemeindeschulen Berlins eingeführt. Der Schillmannsche Leitfaden der deutschen Geschichte und das Rechenbuch von Brenner und Raselitz brachten es in der gleichen Zeit zu 23 bzw. 25 Auflagen. Seit 1890 ist der Verlag im Besitze von Stricker's Erben, die derzeitigen Inhaber sind Rudolph Stricker und Erich Stricker. Die Geschäftsräume befinden sich jetzt Potsdamerstr. 90. Neben dem Schulbücherverlag wird in neuerer Zeit noch besonders der Verlag von Vorlagen für Kunstindustrie und Heraldik gepflegt.

* * *

Es ist eine lange, ruhmreiche Geschichte, auf die die Nicolaische Buchhandlung heute zurückblicken kann. Beim Eintritt in das dritte Säkulum begleiten sie die besten Wünsche für eine weitere glückliche und gedeihliche Entwicklung!

Benutzung von Buchillustrationen zu Projektionsvorträgen.

In einer der angesehensten photographischen Zeitschriften wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß es vielfach üblich ist, bei Projektionsvorträgen, wenn es an wichtigen, unentbehrlichen Illustrationen fehlt, das nötige Material aus Büchern und im Kunsthandel käuflichen Werken zu entlehnen, um ein abgeschlossenes Gesamtbild in einem Vortrage zu geben. Daß dabei aber die Urheberrechte sehr genau beachtet werden müssen, kommt nur wenigen in den Sinn, und wenn wirklich einmal dem Veranstalter eines Projektionsvortrags diesbezügliche Bedenken aufsteigen, so werden sie sehr schnell beseitigt durch die Erwägung, daß es sich ja nur um eine Veranstaltung zur Belehrung oder Unterhaltung handle.

Die Vorführung geschützter Werke in einem Lichtbildervortrag braucht auch keineswegs so streng genommen zu werden, wenn sie unentgeltlich geschieht. Anders dagegen, wenn die Vorführung der Bilder gewerbsmäßig, also gegen Honorar erfolgt. In einem solchen Falle würde die Vorführung fremder Bilder ohne Genehmigung des Urhebers einen Eingriff in dessen ausschließliche Befugnisse darstellen, was vielfach völlig außer acht gelassen wird. Sehr lehrreich für die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse ist folgender Fall, der mir vor einiger Zeit zur Beurteilung unterbreitet wurde.

In einem Verlage erschien ein Werk über Schönheitspflege. In diesem Werke befindet sich eine ganze Anzahl autothypischer Reproduktionen nach Aufnahmen, die teilweise speziell für dieses Buch gemacht wurden, zum Teil aber schon aus dem Kunsthandel bekannt sind. Eine Naturheilkundige veranstaltete nun zahlreiche Projektionsvorträge, zu denen sie auch eine ganze Anzahl Bilder aus dem genannten Werke benutzte. Der Verlag erhob gegen diese Art der Verwendung seines Illustrationsmaterials Einspruch und drohte mit einer Schadenersatzklage, ebenso wurde auch angekündigt, daß der Verfasser des Buches noch Strafantrag stellen würde. Es ergab sich nun die interessante Frage, ob es sich in diesem Falle um ein Vergehen gegen das Urheberrecht handelte und welche gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kämen.

Nach § 5 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur usw. vom 19. Juni 1901 wird das Urheberrecht an Abbildungen, die mit einem Schriftwerke verbunden sind,

(Fortsetzung auf Seite 4747.)